

Maßnahmen zur Renaturierung und zum Hochwasserschutz

Klageabweisung ebnet Weg für Glenne-Projekt

Von ANJA STEINHOFF

Wadersloh (gl). Es ist eine scheinbar nie endende Geschichte, doch jetzt ist Bewegung in die Sache gekommen: Das Konzept für den Hochwasserschutz an der Glenne und das vom Kreis Soest im März 2018 genehmigte Planfeststellungsverfahren sind rechts – die jüngste Klage der Liesborner Landwirte Ekkehard Schulze Waltrup, Theo Berlinghoff und Theo Beumker beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig wurde im Mai abgewiesen.

In einer Presseerklärung des Kreises Soest heißt es dazu unter anderem: „Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar und die Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen möglich geworden. Das Oberverwaltungsgericht hatte die Klage am 6. Juni 2019 als unbegründet beurteilt und sah die Kläger-Belange beanstandungsfrei berücksichtigt.“

Mit dem Urteil aus Leipzig sind die drei Liesborner Landwirte alles andere als zufrieden. Die drei überlegen jetzt, welche weiteren Möglichkeiten es noch gibt, das Projekt aufzuhalten. Das BVG sei von einer fehlenden Sanierungsfähigkeit der Deiche ausgegangen – ohne ein Gutachten könnten Juristen dies wohl kaum beurteilen, kritisieren sie unter anderem. Dem Planfeststellungsbeschluss

lägen zudem falsch prognostizierte Hochwasserhöhen zugrunde.

„Das läuft nicht koscher ab. Da wird A gesagt und B gemacht“, wirft Ekkehard Schulze Waltrup den Behörden vor. Man sei überzeugt, dass es eigentlich um eine Renaturierung gehe und der Hochwasserschutz nur vorgeschoben werde. Das Gutachten von 1993 habe erklärt, dass die Glenne-Deiche, die die landwirtschaftlichen Flächen schützen, mit vertretbarem Aufwand saniert werden könnten. „Wenn der Hochwasserschutz wirklich so wichtig ist, warum behebt man dann nicht einfachste Schäden?“, fragt der Liesborner.

Für die Maßnahme habe man damals im Flurbereinigerungsverfahren Flächen abgegeben und Geld bezahlt, erklärt er weiter. Das Projekt werde viele Millionen Euro kosten, riesige Tonnagen an Erdmaterial müssten bewegt werden, obwohl schon jetzt die Glenne als Gewässer mit guten Wasserqualitäten eingestuft werde. „Man zerstört ein ganzes Entwässerungssystem mit Vorflut in einem 700 Hektar großen Poldergebiet. Auch Landwirte, die weiter entfernte Flächen haben, werden davon betroffen sein.“ Dazu zerstöre man ohne Grund ein gut funktionierendes Naherholungsgebiet, das bei den Bürgern beliebt sei – und dafür zahle die Gemeinde Wadersloh, obwohl sie nicht für den Hochwasserschutz zuständig sei, auch noch Geld.



Ihr Gesicht maßgeblich verändern soll die Glenne nach den Plänen des Kreises Soest und der Bezirksregierung Arnsberg. Im Rahmen von Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen sollen die Deiche zurückgebaut werden, damit sich der Fluss ausbreiten kann. Das Planfeststellungsverfahren, das hier zugrunde liegt, haben seinerzeit die Stadt Lippstadt und die Gemeinde Wadersloh beauftragt. Landwirte aus Liesborn scheiterten mit einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht. Fotos: Steinhoff

Hintergrund

Das Vorhaben hat eine lange Geschichte. Was muss man wissen?

Am 1. Juli 1956 gab es in dem Gebiet ein Sommerhochwasser mit totalem Ernteausfall. 1961 wurde im Rahmen einer Flurbereinigung die Glenne vertieft, begradigt und befestigt. Deiche, ein Pumpwerk und ein Stauwehr wurden errichtet, außerdem ein Grabensystem. 1995 erklärte die Bezirksregierung Arnsberg die Deiche für verfallen. Die Gemeinde Wadersloh und Stadt Lippstadt stellten einen Antrag beim Kreis Soest, der das Planfeststellungsverfahren einleitete und im März 2018 genehmigte. Für die Planung zeichnet die Bezirksregierung Arnsberg verantwortlich.

Nachdem ihre Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster im Juni 2019 abwies und eine Revision nicht zugelassen worden war, legten die Ekkehard Schulze Waltrup, Theo Beumker und Theo Berlinghoff aus Liesborn Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig ein. Diese Klage wurde im Mai dieses Jahres abgewiesen.

Wie geht es jetzt weiter?

Die drei Liesborner Landwirte überlegen jetzt, welche weiteren Möglichkeiten es noch gibt, das Projekt aufzuhalten. Die Bezirksregierung Arnsberg hingegen geht davon aus, dass bis zum ersten Spatenstich noch ein Jahr vergehen wird. Mit dem Abschluss des Projekts wird nicht vor 2026 gerechnet. Die Planfeststellung gibt vor, dass eine projektbegleitende Arbeitsgruppe gebildet wird. Nach den Sommerferien soll es nach Informationen der Wasserwirtschaft des Kreises Soest eine Infoveranstaltung für die betroffenen Anlieger geben.

„Ökologischer Mindeststandard“

Wadersloh (gl). Die Glenne soll sich in einer Gewässeraue ausbreiten können, das Stauwehr wird zurückgebaut. Der Plan der Bezirksregierung Arnsberg sieht vor, die Deiche weitestgehend zu entfernen und das Gelände zu erhöhen. Auf diesen Flächen soll Landwirtschaft möglich sein, heißt es in der Pressemitteilung des Kreises Soest.

Insgesamt werde ein Rückhaltvolumen von 700 000 Kubikmetern aktiviert. Durch die Maßnahmen sei der Schutz vor 100-jährlichen Hochwasserereignissen gegeben. Damit werde der, auch bei Hochwasserschutzmaßnahmen einzuhaltende, ökologische Mindeststandard hergestellt, heißt es

in der Mitteilung weiter. Ein Vergleichsvertrag regelt die Aufgabenteilung und die Finanzierung zwischen der Stadt Lippstadt, der Gemeinde Wadersloh und dem Land NRW. Da Landwirte und Behörden die Grundsätze Freiwilligkeit, Sozialverträglichkeit und Kooperation vereinbart hätten, könnten die Baumaßnahmen nur dort umgesetzt werden, wo Einigkeit mit dem Eigentümer bestehe, Grund erworben und Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden können. Für 30 Prozent der benötigten Flächen sei das bereits verhandelt, teilt der Kreis Soest mit. Bevor die Deiche entfernt werden könnten, müsse der Hochwasserschutz durch Flä-

chenmodellierung und Pumpwerke sichergestellt werden – dies könne nur abschnittsweise durchgeführt werden. Alle Schritte würden intensiv mit den Landwirten vor Ort abgestimmt.

„Wir gehen, wie seit Planungsbeginn davon aus, dass die nun umzusetzenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Sicherheit der Gemeinde beitragen. Planungsrechtliche Schritte sind von uns nicht mehr einzuleiten“, gab Norbert Morfeld, Allgemeiner Vertreter, auf Nachfrage der „Glocke“ eine Stellungnahme ab.

Die Gemeinde Wadersloh begrüße den nun endgültigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

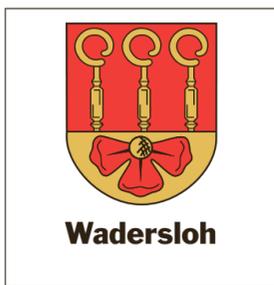


Einen Entwässerungskanal am Fuße des Glennedeichs zeigt dieses Foto.



Das alte Pumpwerk an der Glenne soll nach den Plänen abgebaut werden. Stattdessen sollen fünf dezentrale Pumpwerke die Oberflächenentwässerung gewährleisten, schreibt der Kreis Soest zu dem Thema.

Anregungs- und Beschwerdemanagement für die Gemeinde



Wadersloh

1. August

Landfrauen planen einen Ausflug

Wadersloh (gl). Am Samstag, 1. August, ab 9.30 Uhr findet das Frühstück der Landfrauen statt. Fahrgemeinschaften werden ab 9 Uhr am Pfarrheim gebildet. Es geht zu „Rohlings Deelee“ nach Westenholz.

Anmeldung bis zum 28. Juli bei Annette Henke unter ☎ 02523/940425.

Kurz & knapp

Das Obst an öffentlichen Bäumen der Gemeinde Wadersloh kann unentgeltlich geerntet werden. Wer Zweifel hat, ob es sich um einen öffentlichen Baum handelt, kann bei Beate Sudkamp unter ☎ 02523/9501440 erkundigen.

Beilagenhinweis

In dieser Ausgabe finden Sie eine Beilage der Firma Möbelhaus Porta Gütersloh.



Die Abwicklung ihres Antrags zur Einrichtung von Blühwiesen bei der Gemeindeverwaltung hat die Gruppe „Zin-19“ zum Anlass genommen, einen Antrag auf die Einführung eines Anregungs- und Beschwerdemanagements einzureichen. Der Hauptausschuss wird darüber im September beraten. In der Zwischenzeit wurden am Wanderparkplatz zwischen Liesborn und Wadersloh Blumen ausgesät.

Termine & Service

Wadersloh

Donnerstag, 23. Juli 2020

Wochenmarkt in Wadersloh: 8 bis 12 Uhr auf dem Kirchplatz.
Gemeinde Wadersloh: 8 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr Rathaus geöffnet.

Wadersloh Energie: 8 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr Rathaus geöffnet.

DWL-Bürgerbus: Linienverkehr nach Fahrplan.

Recyclinghof Wadersloh: 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Wadersloh Marketing: 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr Präsenzzeiten im Rathaus, ☎ 02523 / 9501050.

Caritas ambulante Dienste, Sozialstation Wadersloh: 9 bis 15 Uhr Sprechstunden nach Vereinba-

rung unter ☎ 02523 / 9544880.

Museum Liesborn: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Polizei-Bezirksdienst Wadersloh: 15.30 bis 17.30 Uhr Sprechstunde im Rathaus, Zimmer 18.

SV Diestedde: 17.30 Uhr Walken und Nordic-Walken ab Turnhalle Grundschule; 18 Uhr Lauftreff ab Sportplatz.

Hospizbewegung Wadersloh: Ansprechpartnerin ist Petra Weppel, ☎ 02523/1249.

Landfrauen Liesborn, Lauftreff: 19.50 Uhr Treffpunkt am Schießheim.

Familientelefon: ☎ 0800 / 5305305.

Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder des Kreises Waren-

dorf: ☎ 02581 / 535324.
Pflege und Wohnberatung des Kreises: ☎ 02581 / 535035.

„Zin-19“ stellt weiteren Antrag

Wadersloh/Liesborn (ast). Die beantragte Blühwiese ist im Juni inzwischen eingesät worden, doch Unstimmigkeiten bei der Abwicklung ihres Antrags („Die Glocke“ berichtete) hat die Zukunftinitiative „Zin 19“ zum Anlass genommen, einen weiteren Antrag bei der Verwaltung einzureichen. Es geht um ein Anregungs- und Beschwerdemanagement. Es soll nach Wunsch von Richard Streffing, Rudolf Hoberg, Wolfgang Kibler, Günther Petermeier und Paul Plümpe unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgebaut werden.

„Es muss doch möglich sein,

dass Anträge und Anregungen, die Bürger, Antragsteller und Politiker an die Gemeinde richten, ordnungsgemäß abgewickelt werden. Insbesondere die Ratsmitglieder müssen darauf vertrauen können, dass vom Bürgermeister und/oder der Verwaltung darauf geachtet und hingewiesen wird, dass bei Beschlussfassung Gesetzesgrundlagen beachtet werden. Selbstverständlich wissen wir auch, dass Fehler gemacht werden“, schreibt die Gruppe in einem offenen Brief an Bürgermeister Christian Thegelkamp.

Der hat in der Zwischenzeit geantwortet und informiert die Mit-

glieder darüber, dass über den Antrag am 23. September im Hauptausschuss politisch beraten wird. In seinem Schreiben nutzt er darüber hinaus die Gelegenheit, seine Sicht der Dinge darzustellen. Nach der Antragstellung im April 2019 habe der Fachausschuss im September beraten. Auch das Ergebnis dieser Beratung sei einem Mitglied der Gruppe auf dem Postweg mitgeteilt worden. Im Mai dieses Jahres sei ein weiteres Schreiben zur Information der Gruppe erfolgt. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise habe sich die Umsetzung der Maßnahme aber verzögert.

„Die Radler“ unterwegs



Schon das dritte Mal seit der langen Corona-Pause hat sich die Diestedder Gruppe „Die Radler“ wieder getroffen, um zusammen eine Fahrradtour zu machen. Seit elf Jahren schon radelt die Gruppe wöchentlich durch die Natur. Treffpunkt ist immer dienstags um 14 Uhr am Backhaus. Foto: Eickmeier